

# RS Vwgh 1988/9/13 87/14/0148

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.09.1988

## Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80

BAO §9

## Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1989, 140;

## Rechtssatz

Es entschuldigt den Geschäftsführer einer GmbH nicht, wenn er - aus welchen Gründen immer - den einem Geschäftsführer einer GmbH obliegenden Aufgaben nicht nachkommen kann. Er ist in diesem Fall vielmehr verpflichtet, die Geschäftsführung zurückzulegen, sofern er nicht etwa eine Entlastung durch Bestellung (eines oder mehrerer) weiterer Geschäftsführer erreichen kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140148.X03

## Im RIS seit

24.02.2020

## Zuletzt aktualisiert am

24.02.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>